

Bericht 2024/25

Antidiskriminierung

Tiroler Monitoringausschuss





**Die Antidiskriminierungs-
beauftragten (von li) Isolde
Kafka und Daniela Friedle**

Wesentliches zuerst

Der 10. Antidiskriminierungsbericht behandelt den Zeitraum 2024 bis 2025 und blickt zugleich auf 20 Jahre Tiroler Antidiskriminierungsgesetz zurück. Seit 2005 bietet das Gesetz einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Im Bericht werden Meilensteine der Tätigkeit vorgestellt, sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung. Ausgewählte Fälle geben Einblick in die Vielfalt der Tätigkeitsfelder. Zentral sind dabei die Beratung von Betroffenen und die Durchführung von Vermittlungsversuchen. Der Bericht macht deutlich: Zur Vermeidung von Diskriminierung braucht es klare Gesetze, gute Strukturen und konkrete Maßnahmen im Alltag.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurde der Aufgabenbereich der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung laufend erweitert: Seit 2014 gibt es den Tiroler Monitoringausschuss zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention, seit 2018 ist die Kontrolle der digitalen Barrierefreiheit eine weitere Aufgabe.

Der Kurzbericht gibt einen Überblick über die wesentlichen Themen der Arbeit. Der ausführliche Bericht, sowie der Bericht der Ombudsstelle barrierefreies Internet sind im Internet verfügbar.



Scannen Sie den QR-Code, um die digitale Langversion des Berichtes zu lesen.

Meilensteine

- Änderung der Bauordnung (2024)
- Novelle Landes-Polizeigesetz (2025)
- Kooperation mit Landes-Volksanwaltschaft
- Gemeinde-Aktionsplan Behinderung



Empfehlungen

- Inklusive Kinderbetreuung
- Schulassistent: Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungsprozesse.
- Sexualbegleitung: Öffentliche Finanzierung empfohlen.
- Bauen und Wohnen: Beratungsstellen für Barrierefreiheit, verbindliche Planprüfungen.

Ausblick

- Umsetzung der EU-Richtlinien für Standards für Gleichbehandlungsstellen

Meilensteine und Maßnahmen

Im Berichtszeitraum konnten wesentliche Fortschritte zur Förderung der Antidiskriminierung erzielt werden, besonders in den Bereichen Inklusion und Barrierefreiheit. Jedoch gibt es noch genug zu tun!

Mit einer Änderung der Tiroler Bauordnung wurde der Einbau von Liften erleichtert, wodurch bauliche Barrieren weiter abgebaut werden. Die Novelle des Landes-Polizeigesetzes legalisierte die Sexualbegleitung für Menschen mit Behinderungen in deren privaten Räumlichkeiten und in Einrichtungen. Beide Gesetzesinitiativen entstanden in enger Zusammenarbeit mit der Landes-Volksanwaltschaft.

Der Austausch mit Tiroler Gemeinden im Rahmen des Gemeinde-Aktionsplan Behinderung sowie die gemeinsame EUREGIO-Tagung 2025 zur UN-Behin-

derntenrechtskonvention stärken die regionale und grenzüberschreitende Kooperation.

Der Tiroler Monitoringausschuss empfiehlt Rechtsansprüche auf inklusive Kinderbetreuungsplätze, stärkere Partizipation Betroffener bei Verordnungen und der Erstellung von Plänen, finanzielle Unterstützung im Bereich Sexualbegleitung sowie verbindliche Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit.

Ausblick:

Bis Juni 2026 sind die EU-Richtlinien für Standards der Gleichbehandlungsstellen umzusetzen. Diese sollen die Stärkung aller Gleichbehandlungsstellen sicherstellen, um eine effektive Unterstützung für Diskriminierungsopfer, Präventivarbeit und umfassende Datenerhebungen zu gewährleisten.

Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung

- Nimmt Anfragen entgegen zu Diskriminierung und Un-Gleichbehandlung
- Geschäftsstelle für den Tiroler Monitoring-ausschuss und die Ombudsstelle barrierefreies Internet
- Anonym & weisungsfrei



7 Diskriminierungsgründe

1 Alter

4 Behinderung

6 Weltanschauung

2 Geschlecht

5 Religion

7 Ethnische
Zugehörigkeit

3 sexuelle Orientierung

Ombudsstelle barrierefreies Internet

Laut Tiroler Antidiskriminierungsgesetz müssen bereits seit 2005 alle Dienstleistungen und Güter öffentlicher Einrichtungen barrierefrei zugänglich sein. Das gilt auch für Websites.

Durch eine EU-Richtlinie wurden diese Bestimmungen konkretisiert. Zur Umsetzung dieser Richtlinie wurde 2019 im Land Tirol die Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen eingerichtet. Sie ist bei der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung angesiedelt.

Die Ombudsstelle ist Beschwerdestelle und Monitoringstelle. Sie überwacht, inwieweit Websites und mobile Anwendungen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, barrierefrei sind. Hierzu wird alle 3 Jahre ein Bericht erstellt, den die

Europäische Kommission von allen Mitgliedstaaten bekommt. Der Bericht enthält neben den Ergebnissen des gesetzlich vorgeschriebenen Monitorings auch Handlungsanleitungen und Empfehlungen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit.

QR-Code zum Bericht der Ombudsstelle:



Bericht Ombudsstelle für
barrierefreies Internet und mobile
Anwendungen 2021 bis 2023

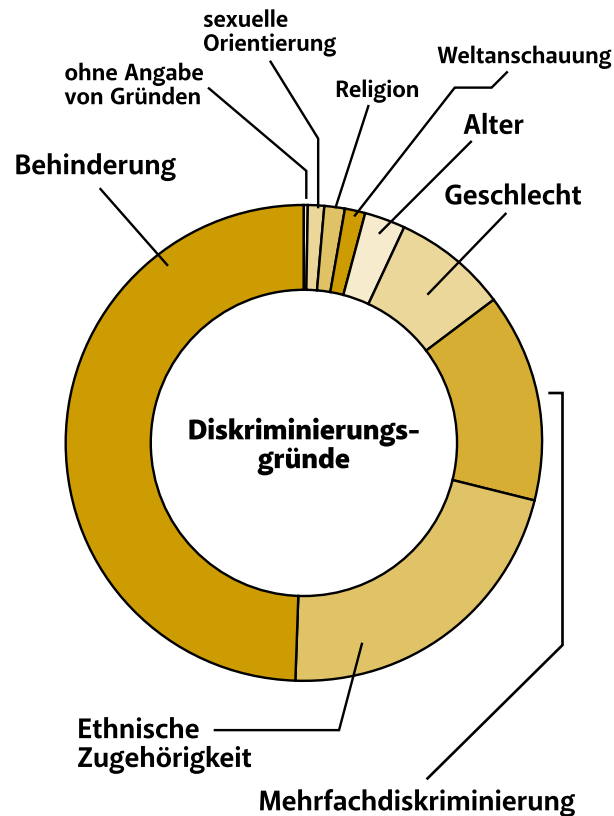
Statistik Antidiskriminierung 2024 + 2025

Diskriminierungsgründe Anzahl der Kontakte

Behinderung	549
Ethnische Zugehörigkeit	239
Mehrfachdiskriminierung	156
Geschlecht	86
Alter	29
Weltanschauung	17
Religion	14
sexuelle Orientierung	13
ohne Angabe von Gründen	2

Summe Antidiskriminierung 1.105

Gesamtzahl der Anfragen an die Servicestelle 2024 + 2025: **1.828**



Aus der Praxis

Anliegen, Wünsche, Beschwerden

Ein zentraler Teil der Arbeit der Antidiskriminierungsbeauftragten ist die Bearbeitung von Beschwerden und konkreten Diskriminierungsfällen. Dabei wird bei den verantwortlichen Stellen interveniert, Stellungnahmen werden eingeholt und Lösungen für die Betroffenen angestrebt.

Die Verfahren verlaufen unterschiedlich: Manche ziehen sich aufgrund ausbleibender Rückmeldungen in die Länge und erfordern Geduld und Nachdruck. In anderen Fällen reicht bereits eine erste Kontaktaufnahme, um Problembewusstsein zu schaffen und Verbesserungen zu erreichen.

Die Praxis zeigt sowohl strukturelle Herausforderungen als auch positive Entwicklungen. So konnten

etwa Regelungen im Wohn- und Baubereich sowie öffentlichen Raum verbessert, Maßnahmen für Barrierefreiheit umgesetzt sowie benachteiligende Entscheidungen im Bildungsbereich geklärt werden. Gleichzeitig bestehen weiterhin Hürden, etwa bei Förderungen, gesetzlichen Rahmenbedingungen oder ausschließlich digitalen Zugängen.

Die Arbeit der Antidiskriminierungsbeauftragten verdeutlicht, dass Vermittlungsgespräche, Sensibilisierung und konsequentes Dranbleiben wesentlich sind, um Diskriminierung abzubauen. Viele Fälle zeigen, dass bereits kleine Änderungen für die Betroffenen eine große Wirkung erzielen können.

2024

8. Jänner

„Tirol heute“ Beitrag zum Thema Deinstitutionalisierung: Interview mit Isolde Kafka und Luzius Stemeseder vom Jugendbeirat, LRⁱⁿ Pawlata dazu im Studio

8. Jänner

Angelobung Martin Unsinn-Russ als neues Mitglied vom Tiroler Monitoringausschuss (TMA)

21.-23. Februar

Zwei Mitglieder des Jugendbeirats nehmen an der ZERO Project-Conference in der UNO-City in Wien teil.

22. Februar

Abschlussveranstaltung der Pilotphase des Gemeinde-Aktionsplan Behinderung (GAP) im Landhaus mit den Pilotgemeinden Thaur und Elmen

5.-7. Juni

Zwei Mitglieder des Jugendbeirats nehmen an der österreichischen Jugendkonferenz in Graz teil

3. Mai

Presseaussendung (PA) des TMA zum Protest-Tag der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

4. Juli

Präsentation des Antidiskriminierungsberichts im Landtag, Veröffentlichung im Anschluss, 10 Jahre TMA

21. Juni

Veranstaltung mit Vorstellung der Checklisten für Inklusion und Barrierefreiheit in Gemeinden im Rahmen des GAP, inklusive Präsentation des Films zum GAP

15. August

Monika Mück-Egg - Verleihung der Verdienstmedaille des Landes

24. September

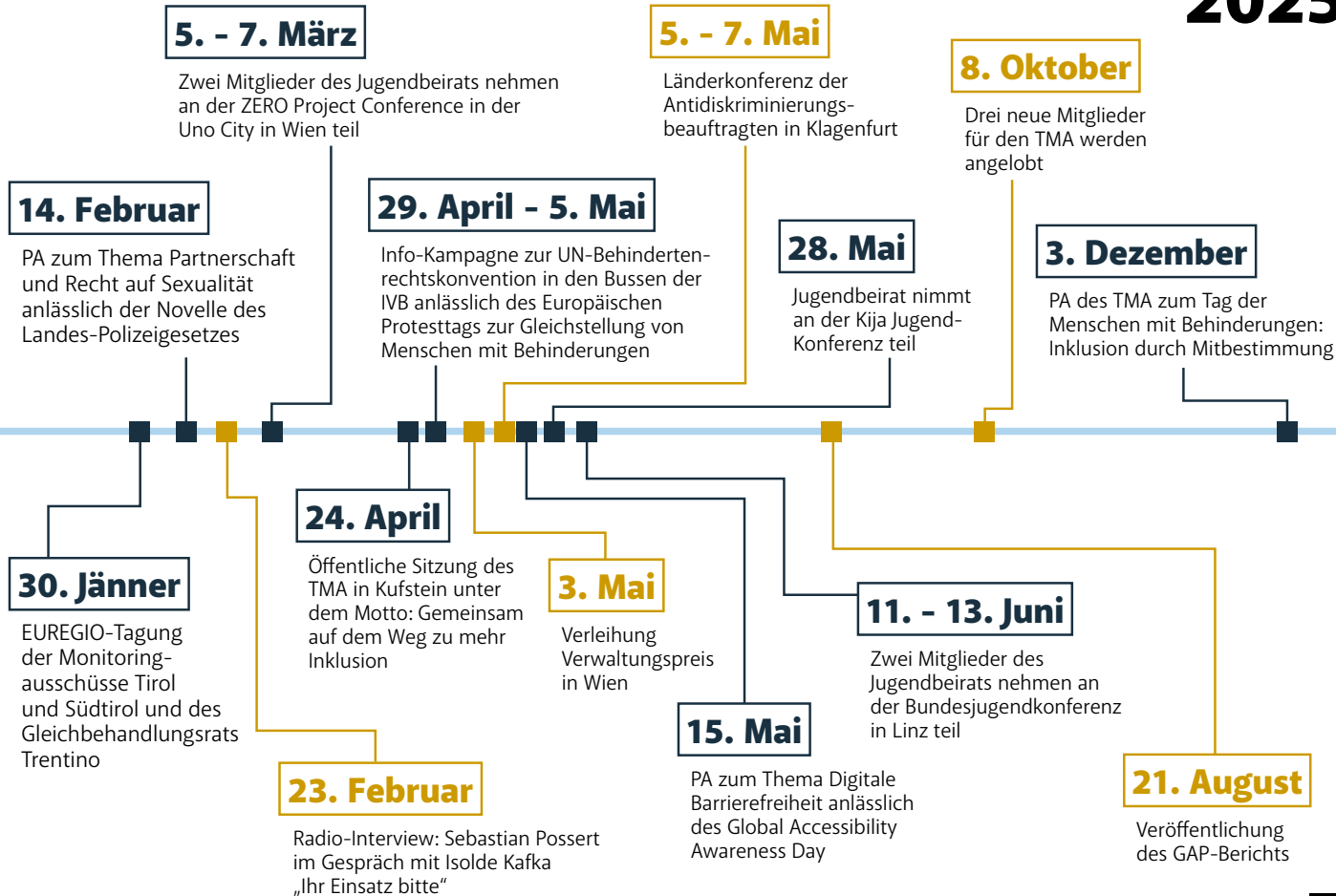
2. Bericht der Ombudsstelle Digitale Barrierefreiheit

26. September

Öffentliche Sitzung des TMA zum Thema Deinstitutionalisierung und Wohnen

3. Dezember

Länderkonferenz der Antidiskriminierungsbeauftragten in Linz





**Die Mitglieder
des Tiroler Monitoring-
ausschusses**

Wesentliches zuerst

Eine wichtige Arbeit beim Monitoringausschuss war der Gemeinde-Aktionsplan Behinderung. Dafür wurden Checklisten für Barrierefreiheit erarbeitet. Checklisten helfen, nichts zu vergessen. Man kann sie Schritt für Schritt abarbeiten. So sieht man, was erledigt ist und was noch fehlt. Schritt für Schritt wird die Gemeinde immer mehr barrierefrei. Die Checklisten haben in den Gemeinden gut funktioniert. Darum machen wir weitere Checklisten. Als nächstes wird es eine Liste für Veranstaltungen geben. Veranstaltungen müssen bestmöglich barrierefrei sein. Menschen mit Behinderungen sollen teilnehmen können. Ohne große Hindernisse und möglichst ohne Hilfe. Wir arbeiten auch an Listen für barrierefreie Bushaltestellen.

16 Mitglieder als Expertinnen und Experten
aus 8 verschiedenen Bereichen

Überwacht die Einhaltung der
UN-Behindertenrechts-Konvention

**2 öffentliche
Sitzungen
2024 / 25**

**12 interne
Sitzungen**



Der Tiroler Monitoringausschuss

In den Jahren 2024 und 2025 war Selbst-Bestimmung ein wichtiges Thema beim Tiroler Monitoringausschuss. Der Monitoringausschuss hat mehr Chancengleichheit und mehr De-Institutionalisierung gefordert. Chancengleichheit bedeutet: Lohn statt Taschengeld. De-Institutionalisierung bedeutet: Menschen mit Behinderungen sollen selbst wählen können, wo und mit wem sie wohnen möchten. Sie sollen nicht von anderen Menschen getrennt sein, sondern am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dafür braucht es Persönliche Assistenz und mehr barrierefreie Wohnungen. Auch im Katastrophen-Schutz müssen Menschen mit Behinderungen mitbedacht werden.

Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2024 und 2025

Der Tiroler Monitoringausschuss nützt eine große Medien-Vielfalt

Presseausendungen	20
Beiträge in Print-Magazinen	8
Postings in Social Media-Kanälen	4
Radio-Interviews	3
„Tirol-heute“-Interview	1
Beitrag auf Info-Screen in IVB Bussen	1



Stellungnahmen

Der Tiroler Monitoringausschuss hat
in den Jahren 2024 und 2025
insgesamt **15 Stellungnahmen** abgegeben.

Die Themen der Stellungnahmen sind sehr vielfältig.

Es geht zum Beispiel um die Persönliche Assistenz,
das Teilhabegesetz, das Tiroler Mindest-Sicherungsgesetz oder
um Regelungen für barrierefreies Bauen.

Es gibt auch eine Stellungnahme zum Kinder-Bildungs- und Kinder-Betreuungsgesetz.

Bei allen Stellungnahmen geht es darum:

Menschen mit Behinderungen müssen **mitreden**
und **mitentscheiden** können

bei allen Dingen,
die sie betreffen.

Sie müssen am gesellschaftlichen Leben **teilnehmen** können.

Online Bericht

mit Empfehlungen für
mehr Barrierefreiheit
in den Gemeinden

10 Checklisten



277 Gemeinden

Hier geht es zum Bericht:
Gemeinde-Aktionsplan 2024



Gemeinde-Aktionsplan Behinderung

Der Gemeinde-Aktionsplan Behinderung ist ein Projekt für Gemeinden.

Es wurden **10 Checklisten** erstellt.

Die Checklisten zeigen den Gemeinden,
was für Menschen mit Behinderungen schon gut funktioniert
und wo es Verbesserungen braucht.

Grundlage dafür ist die UN-Behindertenrechtskonvention.

Im Jahr 2024 wurden die Checklisten
als **Umfrage** an alle **277 Tiroler Gemeinden** geschickt.

Die Ergebnisse wurden in einem **Bericht** zusammengefasst.

Der Bericht zeigt,
wie barrierefrei die Gemeinden in Tirol sind und
wo es noch Handlungsbedarf gibt.

Der Bericht soll informieren und
das Bewusstsein für Barrierefreiheit stärken.



**15-18
Jugendliche
pro Treffen**

Treffen: 1 x im Monat

**Einladungen
bis nach Wien**

**Pädagogische
Begleitung**

Der Jugendbeirat – Einzigartig in ganz Österreich

Mitsprache für Jugendliche mit Behinderungen

Jugendliche mit Behinderungen müssen mitreden,
mitbestimmen und mitentscheiden können,
bei allen Dingen die sie betreffen.
So steht es in der UN-Behindertenrechts-Konvention.

**Die Treffen sind den Jugendlichen wichtig.
Sie sagen:**

„Der Jugendbeirat bewegt etwas.“
„Die Themen sind cool und wichtig!“
„Was wir besprechen,
liegt uns am Herzen!
„Wir wollen gehört werden!“
**„Wir möchten gerne,
dass viele Jugendliche mit Behinderungen
vom Jugendbeirat wissen!“**

Impressum:

**Herausgegeben von Servicestelle
Gleichbehandlung und Antidiskriminierung,**

Land Tirol, Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich:

Isolde Kafka

Auflage: 800 Stück

Gestaltung: Land Tirol/Nina Rippl

Druck: Land Tirol

Konzeption: Petra Innerkofler

Bildnachweise: Land Tirol □ Shutterstock.com

Erscheinungsdatum: Juli 2026